

Zusatzvereinbarung zum Beherbergungsvertrag „Modellregion Kreis Nordfriesland“

Gültigkeit: 01. – 31.05.2021, mit optionaler Verlängerung bis 30.06.2021

Der Gast bestätigt mit der Buchung im Rahmen der Modellregion die folgenden Richtlinien:

Voraussetzung für die Anreise:

Die Anreise bzw. das Einchecken ist nur mit einem negativen Testergebnis gestattet, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Der Test ist bereits am Heimatort durchzuführen. Das Ergebnis muss spätestens beim Einchecken vorgezeigt werden.

Das Testergebnis wird vom Beherbergungsbetrieb dokumentiert und 4 Wochen unter Datenschutzrichtlinien aufbewahrt.

Sollte die Modellregion während des Aufenthaltes durch das Gesundheitsamt Nordfriesland aufgehoben werden, müssen alle Gäste unverzüglich auf eigene Kosten abreisen. Der restliche Aufenthalt wird kostenfrei storniert.

Datenerfassung:

Der Gast erklärt sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse der Tests und die persönlichen Daten erfasst, gespeichert und wissenschaftlich ausgewertet werden dürfen.

Der Gast stimmt hiermit der Weiterleitung der Testergebnisse und der persönlichen Daten an das örtliche und das heimische Gesundheitsamt zu. Sollte innerhalb der letzten 3 Wochen nach Rückkehr an den Heimatort eine Infektion mit dem Covid-19-Virus bestätigt werden, ist dies vom Beherbergungsgast an das Kreisgesundheitsamt zu melden bzw. der Übermittlung der Meldung an das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland zuzustimmen.

Folgetestung:

Spätestens 48 Stunden nach Ersttestung vor Anreise ist das Ergebnis eine Folgetestung vorzulegen.

Für die gesamte Dauer des Aufenthaltes ist alle 48 Stunden ein neues Testergebnis. Eine Beherbergung darf nur mit Nachweis des negativen Tests weiterbestehen. Folgetests dokumentiert der Beherbergungsbetrieb und speichert diese zusammen mit den Kontaktdaten des Gastes für 4 Wochen. Die Kosten aller Folgetests trägt der Gast. Wenn der Gast den Nachweis nicht rechtzeitig erbringt, wird die Beherbergung abgebrochen und der Gast muss abreisen. Der ursprüngliche Aufenthaltszeitraum wird voll berechnet.

Bei positivem Testergebnissen:

Sollte während des Zeitraumes der Beherbergung ein Testergebnis positiv ausfallen, ist eine Nachtestung mit einem PCR-Test zwingend notwendig. Wenn ein positiver PCR-Test vorliegt, wird dieses dem örtlichen Gesundheitsamt gemeldet.

Im Falle der Bestätigung der Infektion durch den PCR-Test, gewährleistet der Beherbergungsbetrieb die Möglichkeit der vorläufigen oder auch vollen Quarantäne/Isolation der Gäste.

Während dieser Zeit stellt der Beherbergungsbetrieb die Versorgung der Gäste in der Quarantäne oder Isolation sicher. Im Falle einer positiven PCR-Testung wird folgende Kostenregelung getroffen:

- Bei sofortiger Abreise mit dem eigenen PKW (muss mit Gesundheitsamt besprochen werden) wird der restliche Aufenthalt kostenfrei storniert. Die Kosten der professionellen Reinigung und Desinfektion des Zimmers trägt der Gast
- Im Falle der Quarantäne oder Isolation zahlt der Gast den kompletten Aufenthalt inklusive Verpflegung und professionelle Reinigung mit Desinfektion nach Abreise.
- Im Falle einer Ausquartierung eines nachfolgenden Gastes werden eventuelle Mehrkosten dem in Quarantäne befindlichen Gast in Rechnung gestellt
- Kann die Rückreise nicht im eigenem PKW erfolgen, ist der Beherbergungsbetrieb bei der Organisation der Rückreise in einem privaten Krankentransport behilflich. Die Kosten des Rücktransportes trägt der erkrankte Gast.

Restaurantbesuch: Für den Besuch unseres hauseigenen Restaurants ist die Nutzung der LUCA-App Voraussetzung. Der Negativ-Test aus dem Hotel behält auch für das Restaurant 48 Stunden Gültigkeit. Für den Besuch betriebsfremder Restaurants ist ein tagesaktueller Negativ-Test nötig.

Diese Zusatzvereinbarung gilt zusätzlich zu dem vom Beherbergungsbetrieb ausgearbeiteten Hygienekonzept und entbindet nicht von diesen Maßnahmen.



Datum

Unterschrift des Gastes